

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08. Juni 17

Anfrage zu TOP 9 „Unbegleitete minderjährige Ausländer“

Beabsichtigt die Verwaltung unbegleitete minderjährige Asylbewerber vor Eintritt der Volljährigkeit, z. B. mit 17 Jahren oder noch früher, in allgemeine Unterkünfte zu verlegen?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Petra Müller-Schönemann

Für Herrn Husam Al Nawas

(bürgerliches Mitglied der CDU)


